



Protokoll zur Bürgerinformation

T.: Mi. 27.09.2006, 19.00 – ca. 21.15 Uhr

Ort: Aula der 15 Mittelschule, Görlitzer Straße 10

Teilnehmer:

ca. 60 Bürgerinnen und Bürger

Herr Pieper, Stadtplanungsamt

Herr Henkel, STESAD

Frau Grütze, BIT

Frau Richter, HA Mobilität

I Vorstellung der Rahmenbedingungen zur Umgestaltung der Alaunstraße - Nord

Herr Pieper begrüßte die Bürgerinnen und Bürger. Das SPA verwies auf den Fördermitteleinsatz im SG Äußere Neustadt seit 1992. Bei Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum hat die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des allgemeinen Erscheinungsbildes hohe Priorität. Der Denkmalschutz, die verbindliche Bauleitplanung, das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün, das Straßen- und Tiefbauamt sind einzubeziehen und tragen ihre Belange vor.

Die Finanzierung der Alaunstraße ist gegenwärtig für das Jahr 2010 eingeordnet. Ob diese Maßnahme dann tatsächlich finanziert werden kann, hängt von mehreren Faktoren ab:

- 1. Stellt die Stadt Dresden den Eigenmittelanteil für das SG Äußere Neustadt zur Verfügung?
- 2. In welcher Höhe wird die Fördermittelzuweisung der SAB an die Stadt Dresden erfolgen?

Herr Pieper machte deutlich, dass die Bürgerversammlung eine erste Stufe der Bürgerbeteiligung darstellt. Hinweise und Anregungen sind erwünscht und werden einbezogen.

II Planungsvarianten der Umgestaltung der Alaunstraße - Nord

Frau Grütze stellte den Verlauf der Abstimmungen in Ämtern und in der Bürgerbeteiligung im Planungs- und Realisierungsprozess der Alaunstraße (Bautzner Straße - Louisestraße) vor.

Die Unterschiede der folgenden Varianten wurden erläutert:

1. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich
2. Verkehrsberuhigter Bereich
3. Fußgängerzone

Im folgenden wurde die Vorzugsvariante 3b des Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs vorgestellt. Dieser ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Alle Verkehrsteilnehmer haben Nutzungsrecht des öffentlichen Raumes, keine Bevorrechtigung eines Nutzers
- Die größte Fläche wird für den Aufenthalt bereitgestellt
- Zone 20
- Einbahnstraßenregelung wird beibehalten
- Trennung der Funktionsflächen (Fahrbahn, Parkfläche, Gehweg)
- Fahrradverkehr im Gegenverkehr, in Gegenrichtung der Einbahnstraße für Radfahrerfreigegeben
- Fahrbahn 4 m breit



III. Anfragen und Meinungen der Bürger:

1. Die breiteren Gehwege in der Variante 3b werden positiv bewertet.
2. Das Parken (Variante 3b) auf der östlichen Seite wird hinsichtlich möglicher Sichtbehinderungen beim Ausparken kritisch beurteilt.
Prüfauftrag:
Parken auf der westlichen Seite
3. Die Realisierung der Alaunstraße erst ab den Jahren 2009 bzw. 2010 wird als bedenklich eingestuft. Die Planung zeigt, dass ein wesentlicher Stellplatzverlust eintritt. An die Stadt wurden bereits in den vergangenen Jahren Forderungen herangetragen, Möglichkeiten zur Einordnung von Parkieranlagen zu prüfen (Paulstraße, Marktplatz auf dem Alaunplatz u.a.).
Prüfauftrag:
Welche Ergebnisse liegen vor. Es muss etwas gegen das Defizit an Stellplätzen getan werden.
4. Unterschiedliche Auffassungen wurden zur Anzahl der Fahrradstellplätze deutlich. Einerseits sollte die Anzahl überdacht werden andererseits wurden die Fahrradabstellplätze als angemessen beurteilt.
5. Die breitere Fahrbahn im oberen Bereich der Alaunstraße wird positiv bewertet. Es tritt eine Verkehrsberuhigung ein. Durch das einseitige Parken wird zwar eine Aufwertung der Verkehrsräume erwartet. Jedoch wird auf der anderen Straßenseite trotzdem der Gehweg beparkt und überfahren werden.
BIT: Mit einer entsprechenden Bauweise können die Gehwege (Gehweggranitplatten dann nicht mehr bruchgefährdet) überfahrbar gestaltet werden.
6. Was wird unter Fahrradstraße verstanden? Wie wird beim Straßenumbau mit Aufpflasterungen umgegangen, ist dies vorgesehen?
BIT: Eine echte Fahrradstraße wurde auch im unteren Alaunstraße nicht hergestellt. Das frühere Schild stellte eine Sonderregelung dar und konnte nicht wieder angeordnet werden. Der Kreuzungsbereich Louisenstraße/Alaunstraße soll eine aufgepflasterte Fläche bekommen.
Prüfauftrag:
Die Aufpflasterungen sollten auch für die Einmündungen der Jordanstraße und Timaeusstraße überlegt werden.
7. Bürger mahnen an, dass die Anwesenden ihre Wünsche an die Gestaltung der Straße deutlich artikulieren sollten.
8. Die Gehwege sollten auch im oberen Bereich verbreitert werden.
9. Ist die Fahrbahnbreite von 4,00m diskutabel oder sind Verringerungen der Fahrbahnbreite denkbar.
BIT:
Bei einer Umgestaltung einer Straße müssen die Regelquerschnitte eingehalten werden.

**Prüfauftrag:**

Die Stadtverwaltung sollte prüfen, ob geringe Fahrbahnbreiten möglich ist, da der Begegnungsfall LKW- Fahrrad selten ist und im Notfall die Fußwege überfahrbar sein könnten.

11. Herr Pieper informierte zur weiteren Vorgehensweise:

- Internetpräsentation der Planvarianten auf der städtischen Homepage
- Aushänge der Planvarianten in der Stadtverwaltung, der STESAD GmbH und in der Prießnitzstraße 18
- Information in der Stadtteilzeitung Neustadt über Adressen des Internetauftritts und Orte, in denen die Pläne eingesehen werden können.
- nach ca. zwei Monaten wird ein Workshop durchgeführt

Aufgestellt am 26.09.2006
durch Frau Weber, STESAD GmbH